

**Zentrum Verkündigung der EKHN
Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“
Zuschussantrag für Glaubenskurse**

Dekanat:

Kontaktperson (Name, Telefon, eMail):

In unserem Dekanat wurden/ werden in diesem Jahr folgende Glaubenskurse durchgeführt:

1. Kurstitel:
- Veranstaltungsort: Kursdatum:
2. Kurstitel:
- Veranstaltungsort: Kursdatum:

(Weitere Kurse vermerken Sie ggf. bitte auf einem Extrablatt. Sie können die Förderung auch ohne Nennung eines konkreten Kurses in Form eines Vorschusses beantragen).

Art der Kosten:

- Werbung
- Kosten für Referent/innen
- Fortbildung für Kursleitende
- Kursmaterial
- Bewirtung
- Tagungshaus
- Dankeschönfest für Mitarbeitende o.ä.
- Anderes:
.....

Beantragter Zuschuss: _____ **(maximal 500 € pro Dekanat. Ohne diese Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Förderbedingungen auf Seite 2.)**

(→ Anträge sind bis zum 30. September des Antragsjahres zu stellen.)

Welcher Regionalverwaltung ist das Dekanat angeschlossen?

((Zuwendungen werden über die Regionalverwaltungen ausgezahlt))

Datum:

Unterschrift:

Der/die Antragsstellende erklärt sich verbindlich mit den allgemeinen Bewilligungsbedingungen und den darin enthaltenen Prüfungsvorbehalten einverstanden (siehe Seite 2).

Zentrum Verkündigung der EKHN
Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“
Zuschussantrag für Glaubenskurse
Förderbedingungen

1. Die Förderung für Glaubenskurse im Jahr 2018 beläuft sich auf maximal 500 € pro Dekanat. Dekanate, die noch im Fusionsprozess begriffen sind, müssen sich entsprechend abstimmen bzw. das Geld untereinander aufteilen.
2. Zur Definition: Glaubenskurse führen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen in den christlichen Glauben ein. Je nach Konzeption wird dafür kein oder nur sehr geringes Wissen über den christlichen Glauben vorausgesetzt. Häufig geht es neben der Vermittlung von Glaubenswissen auch um die Auseinandersetzung mit zentralen Fragen des Lebens und um konkrete Erfahrungen christlichen Lebens in einer Gemeinde oder Gemeinschaft.
3. Gefördert werden beispielsweise:
 - Bedarf für Werbung
 - Fortbildung / Zurüstung für Kursleitende
 - Materialkosten
 - Gestaltung eines Festes zum Abschluss eines Kurses oder als Dank an die Mitarbeitenden
 - Honorare von Referentinnen und Referenten
4. Nur Dekanate können die Zuschüsse beantragen (!). Diese regeln die Weitergabe bzw. Verteilung der Zuschüsse an die jeweiligen Anbieterinnen und Anbieter von Glaubenskursen.
5. Die Gelder können entweder im Vorfeld (Vorschuss) oder nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme abgerufen werden, *spätestens jedoch bis zum 30.09. des Haushaltsjahres*.
6. Die Dekanate reichen am Ende des Jahres einen kurzen Verwendungsnachweis (zum Beispiel Sachbuchauszug) ein, wie das Geld verwandt wurde. Dem Verwendungsnachweis muss zu entnehmen sein, dass in diesem Jahr mindestens ein Glaubenskurs angeboten und die Zweckbindung erfüllt wurde. Wünschenswert wären zwei theologisch, didaktisch oder spirituell unterschiedlich ausgerichtete Kurse.
7. Die erteilte Zuwendung ist zweckgebunden an das beantragte Projekt und darf nur für dieses verwendet werden. Sollte die Zuwendung erfreulicherweise nicht komplett benötigt werden, muss der Rest zurück überwiesen werden.

Anders als in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgt die Förderung nicht mehr über die Gesamtkirche, sondern durch die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ und wird über das Zentrum Verkündigung ausgeschüttet. Anträge, die nach dem 30.9. eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ c/o Zentrum Verkündigung der EKHN, Markgrafenstraße 14 in 60487 Frankfurt

Verwendungsnachweis

Grundlage des Verwendungsnachweises sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus gesamtkirchlichen Mitteln“ vom 15. Januar 1979 (ABl. 1979 S. 41).

Der Verwendungsnachweis ist vom Antragsstellenden möglichst zeitnah nach Beendigung der Veranstaltung einzureichen. Er muss über die Einnahmen und Ausgaben in einfacher Weise, aber nachvollziehbar Auskunft geben.

Hierzu eignet sich am besten ein entsprechender Sachbuchausdruck, in dem gegebenenfalls die entsprechenden Buchungen markiert sind.

Ersatzweise kann eine formlose tabellarische Einnahme- und Ausgabeübersicht eingereicht werden, deren Zahlen durch die dazugehörigen kopierten Belege dokumentiert werden. Diese Übersicht ist zusätzlich von der/dem Verantwortlichen mit Unterschrift zu bestätigen.

Für Fragen der finanziellen Abwicklung steht gerne zur Verfügung:

Klaudija Stojic (Tel.: 069 71379-106; klaudija.stojic@zentrum-verkuendigung.de)

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Pfarrer Dr. Klaus Douglass (Tel.: 069 71379-122; klaus.douglass@zentrum-verkuendigung.de)